

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 43

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze

Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark n. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Die dritte Jahresversammlung des Cäcilienvereins
der Diözese Basel.

(Schluß.)

Aus Eigenem möchte ich noch einige Bemerkungen beifügen. Jüngst wurde mir von gegnerischer Seite bemerkt, warum man nicht statt der Agenda zuerst ein einheitliches Rituale erlassen hätte? — Als ob nicht auch die Agenda ein Teil, und zwar ein bedeutender des Rituale wäre?! — Der Einwurf, „Dirigenten und Sänger verstünden ja nicht lateinisch zu lesen“ ist ein Armutzeugnis. Die Behauptung, die Agenda verfüge bezüglich der Wechselgesänge etwas ganz neues, kann nur jemand aufstellen, der sich noch nie einen jener großen Pergamentbände eingesehen hat, die unter dem Namen «Graduale» früher in größern Kirchen auf dem «Ambo» gelegen haben. Ich erinnere mich noch ganz wohl aus meiner Jugend, — und diese reicht doch weit in das dritte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts zurück, — daß wir, wenigstens in Motivämtern, die in Nebenkapellen unseres Pfarrsprengels gehalten wurden, alle Wechselgesänge immer gesungen haben, und ferner, daß in dem Chorliste zu Sch., dem Orte meiner langjährigen ersten Wirksamkeit, ebenfalls in Motivämtern de B. M. V. der Vortrag der Wechselgesänge in Übung war bis in die 70er Jahre, dem Zeitpunkt der Säkularisation des Institutes; ich erinnere mich weiterhin, daß in meiner Heimat bis in die 40er- oder 50er Jahre an Sonn- und Festtagen wenigstens Graduale und Offertorium meistens gesungen worden sind. Also nichts neues unter der Sonne! Man wird nun doch nicht behaupten wollen, daß, was man vor 40—50 Jahren gekonnt, nun auf einmal nicht mehr zu bewerkstelligen sei. Der Einwurf, im Kloster K., im Bistum Chur, im Bistum St. Gallen hätte man ja auch keine Agenda, und wenn man noch weiter, sogar nach Rom gehen und sagen will, in dieser und jener Kardinalatskirche würden die Wechselgesänge auch nicht gesungen, so hat das für uns keine Bedeutung, obschon wir es bebauern wollen, wenn an diesen Orten eine Regeneration nicht in gleicher oder ähnlicher Weise bereits schon ins Leben getreten ist, wie im Bistum Basel. Daraus dürfen wir aber keine Berechtigung ableiten, links und rechts über die Grenzpfähle unseres Bistums hinüberschleien und unsere Trägheit und unsern Ungehorsam damit entschuldigen zu wollen: „Diese und jene thun es ja auch nicht.“ Solche kindische Ausflüchte gehören ins Kindesalter und passen zu der ernsten Miene des Mannes

nicht. Wollen andere bei den kirchlichen Satzungen vorbeispazieren — gut — sie mögen das mit ihrem Gewissen ausmachen, — aber wir — wir thun es nicht.

Wenn man sich in Zukunft das bischen Mühe nehmen will, nach dem Worte des Hochwst. Hrn. Bischofs weniger zu markten und mehr und williger zu folgen, dann kommen wir ganz gewiß gut und wohlbehalten über den Rubikon. Ich bin überzeugt, daß dann Klerus, Sänger und Volk sich der Agenda freuen und bekennen werden: Wie schön und erhebend ist doch nun unser Gottesdienst, welch' fromme Lust und Freude ist es, in die Kirche zu gehen. Ich bin voll und ganz überzeugt, daß man in nicht zu fernher Zeit die gewissenhafte Hirten Sorge des Hochwürdigsten Bischofs Leonhard gerade auch um der Agenda willen dankbar anerkennen wird.

Nach dieser Abschwefung aus Eigenem kommen wir schließlich auf ein Wort des Hochwst. Hrn. Bischofs zurück, das er nicht gerade als eigentliche Motion, wohl aber als Anregung der Beachtung zur Prüfung dem Zentralkomitee vorlegen möchte. Schon bei seiner Jerusalemreise an den eucharistischen Kongreß hätte auf ihn der auf dem Schiffe alle Tage übliche feierliche Gottesdienst, wobei alle Pilger gesungen hätten, und zwar lateinisch, einen überwältigenden Eindruck gemacht. Im Laufe des Sommers sei er auch im Tessin gewesen und hätte an einem Sonntag in einem abgelegenen Bergdörfchen dem Gottesdienst beigewohnt. Dort hätte ebenfalls das Volk die lateinischen Choralgesänge vorgetragen. Er wolle nicht gerade behaupten, daß der Gesang tabellos gewesen sei, doch habe es auf ihn guten Eindruck gemacht, und es sei in ihm der Gedanke aufgestiegen, ob es vielleicht nicht möglich wäre, in ähnlicher Weise bei uns das Volk zum Gesange betzuziehen.

Hr. Prof. Mohr, Verfasser des Psalterlein, und vieler neuer Gesangbücher, sagte zu mir, er hätte in Frankreich da und dort, auch in Kathedralkirchen, vom ganzen Volke das Choralcredo singen hören; es hätte das auf ihn einen ganz gewaltigen, erhebenden Eindruck gemacht. Eine ähnliche Bemerkung hatte einmal der sel. Witt gemacht. Ich denke mir nun so: wenn man im Bistum Basel es dazu bringen könnte, das Credo in der hl. Messe durch das ganze Volk choraliter singen zu lassen, so läge darin allerdings ein sehr erhebender, erbauender Gedanke, das eine Glaubensbekenntnis durch das ganze eine christliche Volk der christlichen Gemeinde vorzutragen. Diese Idee ließe sich wohl verwirklichen, jedoch müßte der Gedanke sorgfältig vorbereitet werden. Man müßte mit den Kindern in der Schule das Credo sehr präzis ein-

üben und keine Beimengung sekundierender Stimmen u. s. w. dabei dulden, und erst wenn ein vollständiger Schulkurs damit vertraut wäre, mit dem öffentlichen Gesang auftreten und so fortfahren, bis eine ganze Generation sich in solchen liturgischen Volksgefang eingelebt hätte. Könnte man einen Volksgefang haben, wie er sein sollte, so würde ich das heute schon lebhaft begrüßen; aber das Schreien, das man gewöhnlich unter dieser Chiffre zu hören bekommt, ist nicht nach meinem Geschmack, und da stehe ich ohne Zweifel in Übereinstimmung mit vielen andern.

Jetzt endlich kommen wir zum Schluß, nämlich zur Wagenfrage, die am Bankett im Stadtkasino in bester Weise zur Lösung kam. Bei diesem Anlaß sprach den ersten Toast auf den Papst und unsern Hochwft. Diözesanbischof der verehrte Hr. Diözesanpräses A. Walther von Solothurn. Ihm folgte mit trefflichem Wort auf den Cäcilienverein der Hochwft. Hr. Bischof; beim kirchlichen Gesang handle es sich nicht um das Gefallen, denn dieses sei etwas sehr subjektives, wechselndes; es handle sich auch nicht zunächst um die Erbauung, sondern es handle sich um den Gehorsam; dieser sei die wahre Würze, die rechte Weihe; wenn von ihnen der Gesang durchdrungen sei, dann gefalle er Gott; wenn er Gott gefalle, dann werde er recht erbauend wirken und damit auch den Menschen gefallen. Dann kam Hr. Musiklehrer Arnold von Luzern mit einem Toaste auf das Vaterland. Diese Vaterlandstoaste sind ein Privatissimum und ein Spezifikum von Hrn. Arnold; ich habe sie noch nirgends in so feiner, geistreicher Weise gehört, wie ich sie aus dem Munde Hrn. Arnolds zu östern Malen schon zu vernehmen die Gelegenheit gehabt habe. Dann sprach Hr. Pfarrer Fröhlich aus dem Thurgau nach allen Seiten hin seinen verbindlichsten Dank aus für all das in Basel gebotene Schöne. Die beiden wackern Chöre von katholisch Basel boten mit ihren hübschen Intermezzos von bekannten und weniger bekannten Liedergaben, unter andern auch mit einem herzlich netten, lustigen, schelmischen Liedchen von Hans Huber aus dessen sehr beachtenswerter Sammlung serbischer Volkslieder die ächte, beste Tafelwürze. Unterdessen rannen die Stunden rasch dahin, die Sonne sandte strahlenden Abendfrieden durch die hohen Fensterbogen hinein; die Reihen begannen sich zu lichten. Endlich kam auch für uns der Augenblick, der uns zum Scheiden, an Eisenbahn und an das stille heimische Häuschen im fernen Thalfrieden mahnte.

Endlich — es fiel mir schwer — aber es mußte geschieden sein, griff ich zu Hut und Stock um — —. Ah! Noch etwas vergessen — es muß ja alles ausgeplaudert sein — „dem hochverehrten Zentralpräses Schmitt in Trier war auf Veranlassung der Versammlung ein ergebener, telegraphischer Gruß gemeldet worden.“ Adieu, ihr wackern, braven Chöre von Basel. Nunquam retrorsum! Vivat, crescat, floreat Basilea cantans catholica! — Jetzt trägt mich das leuchtende, pustende Dampfroß in die stille Mondnacht hinein — heimwärts. Ich bin einsam mit meinen Gedanken. In meiner Seele klingen Cäcilias heilige Sphären gesänge. Würde doch unsere hl. ichöne Kunst so gepflegt, wie sie es wirklich ver-

dient! Mit welch' seliger Lust will ich einst droben im Himmel singen, wenn der gnädige Gott mir das Thörchen aufmachen will, — ungehemmt von irdischen Gebrechen der Keh- und Stimmenwerkzeuge. Excelsior!

Z-r.



Inländische Mission.

Die „Schw. R.=Z.“ hat schon wiederholt zu einer allseitigen und regern Thätigkeit für den Verein der inländischen Mission ermuntert. Zur Unterstützung dieser Mahnung führen wir hier ein Wort des Hochwürdigsten Bischofs Augustinus Egger von St. Gallen an, welches derselbe in seinem Rundschreiben vom 8. Sept. 1893 an den Klerus seiner Diözese richtet. Wohl hat der Hochwürdigste Bischof zunächst die Verhältnisse seiner Diözese im Auge; allein ähnliche Zustände finden sich auch anderwärts; daher verdient auch sein Wort allgemeine Beachtung.

Der Hochwürdigste Bischof Augustinus sagt:

„Die Moralthologie hat für die Bethätigung der christlichen Liebe eine gewisse Ordnung festgesetzt, nach welcher die Nächsten vor den Entfernteren zu berücksichtigen sind. Bemüht man die kirchliche Vereinsthätigkeit nach diesem Maßstabe, so scheint der Verein der inländischen Mission immer noch nicht die ihm gebührende Berücksichtigung zu finden... Vor einigen Jahren bestanden in Teufen 47 paritätische Ehen und von diesen schickten zwei ihre Kinder in den katholischen Religionsunterricht. Daraus läßt sich ermessen, wie viele Seelen in unserer nächsten Nähe der katholischen Kirche wegen mangelnder katholischer Seelsorge entfremdet werden. Gegen diese Verluste gibt es nur ein Mittel — die Errichtung von Missionsstationen. Und für diese haben wir nur eine Hilfsquelle — den Verein der inländischen Mission. Um mehr zu leisten, bedarf aber dieser größerer Verbreitung, größerer Einnahmen und diese können ihm Niemand verschaffen als — die Seelsorger. Diese aber können es ohne besondere Schwierigkeit, weil das Volk diesem Verein von jeher guten Willen entgegengebracht hat. Meistens besteht die ganze Arbeit nur darin, daß der Einzug der Beiträge organisiert wird. Damit ist hinreichend dargethan, von was die Rettung oder der Verlust von Hunderten unsterblicher Seelen in unserem Lande abhängt. Während viele Seelsorger sich seit Jahren für diese wichtige Angelegenheit in höchst lobenswerter Weise bethätigen, bleibt an manchen Orten noch Vieles zu verbessern.

Ich anerkenne, daß für die Zierde des Hauses Gottes sehr Vieles geschieht. Aber es fragt sich, ob unserem göttlichen Herrn und Heilande nicht noch etwas anderes mehr an Herzen liege und wem er einst mehr Anerkennung zollen werde, denen, welche sein Haus mit schön gemalten und geschnitzten Bildern von Heiligen ausstatten, oder jenen, welche ihm eine möglichst große Zahl von unsterblichen Seelen als edle Bausteine für die Kirche des himmlischen Jerusalems gewinnen helfen.“



Franziska Schervier.

Ein Beitrag zur praktischen Lösung der sozialen Frage.

(Eingefandt.)

Wir möchten unsere Leser auf die Monographie einer Ordensschwester hinweisen, welche vorzüglich in sozialer Beziehung für unsere Zeit besondere Berücksichtigung verdient. Die Schrift ist erschienen in der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B. und trägt den Titel:

„Die selige Mutter Franziska Schervier, Stifterin der Genossenschaft der Armenwestern vom hl. Franziskus, dargestellt in ihrem Leben und Wirken von P. Ignatius Feiler, O. S. Fr., Dr. theol.“ 1893. 580 S. Preis brosch. M. 4, geb. M. 5. 50.

Der auf dem Gebiete der mystischen Theologie, wie der praktischen Askese rühmlich bekannte Verfasser übergibt hier der Öffentlichkeit ein Werk, welches schon durch die kirchliche Approbation von Seite des Hochwft. Hrn. Erzbischofs von Freiburg, wie durch die Gutheißung der Ordensobern empfohlen ist. Er stellt uns in drei Büchern von zusammen 48 Kapiteln einfach, klar und leichtfaßlich das Leben, Wirken, Leiden und Sterben einer Tochter der alten Krönungsstadt Aachen vor Augen, welche daselbst am 3. Januar 1819 das Licht der Welt erblickte und am 14. Dezember 1876 ebendort im Rufe der Heiligkeit von Gott ins bessere Jenseits abgerufen wurde. Bei ihrem Tode ging die allgemeine Volksstimmung dahin: „Nicht nur die etwa 1000 verwaisten Schwestern, sondern die ganze Stadt hat ihre Mutter verloren.“

Dr. Hahn, Gemeindevorsteher, der die Selige lange Zeit hindurch kannte, feierte in ergreifender Ansprache ihr Lob vor dem versammelten Stadtverordnetenkollegium. In dieser Rede beklagte er den Verlust der Hingeshiedenen, den Stadt und Land, ja er hätte beifügen dürfen, das ganze katholische Deutschland bis weithin nach Amerika, wohin der unselige, aber providentielle Kulturkampf die Zweige der Genossenschaft ausdehnte, auf's Tiefste empfindend. „In nie gesehener Weise“, führte der Redner aus, „hat Mutter Franziska Schervier 35 Jahre sich geopfert im Dienste der Armen, Wittwen und Waisen, der Kranken, Siechen und Elenden. Kein Gebiet sozialen Elendes blieb ihr unbekannt, angefangen bei den verwahrlosten Kindern, bis zu den im Laster ergrauten und unheilbar Dahinstechenden. Überall und zu jeder Zeit brachte sie Trost, Linderung und Erquickung.“ Ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses sollten alle Stadtverordneten der Hingeshiedenen ihre Verehrung durch Erheben von den Sitzen.

Der ebenso fromme als gelehrte Bischof Laurent, Augenzeuge ihres vieljährigen Wirkens, sagt in seinem Dokument über die Selige u. A.: „Ihre Naturanlage schien ihr ein glänzendes Los in der Welt zu bereiten; aber Gott der Herr berief sie zu großen Thaten in seinem hl. Dienste. Begeisterte Nachahmerin des „Armen Christi“, dessen Namen sie trug, liebte sie nicht bloß die Armen, sondern auch die Armut um des armen Jesus willen, der arm ward, um uns zu bereichern. In Gott reich, schöpfte sie aus Gottes Schatzkammer der Güter

Fülle, die sie über Stadt und Land ergoß. Nichts habend, besaß sie Alles; selbst darben, bereicherte sie Viele; mit vollen Händen austreuend, spendete sie den Armen. Auge war sie dem Blinden und Fuß dem Lahmen. Gleich den Gesandten Christi ging sie umher, pflegte die Kranken, reinigte die Siechen, bestattete die Todten. Doch ihre vom Glauben erleuchtete Liebe brachte nicht nur Hilfe aller leiblichen Not, Trost allem körperlichem Leid, das Weh und Elend der Seelen ging ihr am meisten zu Herzen. Um Sünder und Sünderinnen ihrem Erlöser wieder zu gewinnen, um Verirrte wieder zur Herde des guten Hirten zu führen, um Heilsgefahren von der Unschuld abzuwenden, war ihr kein Opfer, keine Mühe und Anstrengung zu groß und zu schwer.“

Der Verfasser ist seinem im Vorwort gegebenen Versprechen durchweg treu geblieben, demzufolge er den Fehler mancher Hagiographen vermieden hat, welche in den Biographien der Heiligen uns deren Leben und Wirken in fast unnahbare Ferne rücken und dadurch in uns den Mut zu ihrer Nachfolge schwächen. Nachdem er das Kleine, Unscheinbare und Geringfügige, wie das Große, Außerordentliche, ja Heldenmütige und Wunderbare im Leben der Dienerin Gottes dargestellt, unterläßt er die weise Mahnung nicht, daß, weil die Selige uns zeitlich und geistig so nahe steht, wir ohne Entschuldigung seien, wenn wir ihr Beispiel nicht zu Herzen nehmen und durch thatkräftige Nächstenliebe nicht nach Kräften mithelfen, die soziale Not unserer Mitmenschen zu lindern.

Zwei Eigenschaften, zwei Vorzüge dürfen nicht verschwiegen werden, welche die Schrift für jeden Stand und Beruf so lehrreich, interessant und anziehend gestalten. Der Verfasser verflücht mit jedem Kapitel die eintreffenden, wahren Grundsätze und Regeln des geistigen Lebens, der mystischen Theologie und praktischen Askese und zwar so geschickt, daß der ganze geistige Bau wie aus einem Guß auf dem Felsen des katholischen Glaubens, der katholischen Kirche gegründet, allen Stürmen und Angriffen von Außen, wie von Innen fest die Stirn bietend, mutig Stand hält. Und diese Festigkeit beweisen zur Evidenz die 1100 Schwestern, die in 36 Anstalten in Deutschland und Amerika das Werk der Seligen mit gleicher Begeisterung fortsetzen.

Der Autor läßt die selige Mutter sehr oft selbst sprechen, da ein eigenhändig geschriebener Bericht derselben über einen großen Teil ihres Lebens, wie über die Entwicklung der Genossenschaft, den sie aus Gehorsam gegen ihren Seelenführer verfassen mußte, vorlag. Dieser Umstand gestattet dem Leser einen tiefen und getreuen Einblick in das große von Liebe durchglühte Herz der edlen Stifterin und läßt ihn die erhabenen Motive ihrer staunenswerten Thätigkeit erkennen. Es ist wahrhaft herzerhebend und erquickend, sich in das Lebensbild dieser „großen katholischen Frau“ zu vertiefen, aus welchem der soziale Einfluß des Christenthums auf die Menschheit in hellem Lichte erstrahlt.

Allen Seelenführern bietet das Buch mannigfache Bereicherung ihrer Kenntnisse des Menschenlebens, wie der Leitungen und Führungen Gottes; den Soziologen, welche an der

Christlich-sozialen Reform der Gesellschaft arbeiten, bietet es reichen Trost, neue Ideen und Lichtblicke, erhöhten Mut und Ausdauer zur schwierigen Aufgabe, die antichristlichen Tendenzen der Sozialisten wirksam zu bekämpfen und durch weisen Tat und That die soziale Not zu lindern.

Alle Katholiken, namentlich auch die katholischen Frauen und Jungfrauen, werden aus der Lektüre dieses Buches den reichsten Nutzen ziehen und dem Verfasser danken für die praktischen und sehr heilsamen Winke, die er an Hand der Akten der Seligen gibt, um die kurze Lebenszeit hier auf Erden vor Gott und den Menschen so verdienstlich wie möglich zu gestalten.

Die schöne Ausstattung, das wohlgetroffene Bildnis der sel. Mutter, sowie einige ihrer Gedichte, die Statistik der Genossenschaft und der mäßige Preis empfehlen das Werk in hohem Maße, so daß es die weiteste Verbreitung verdient.



Zum Kanonisationsprozeß des seligen Bruders Nikolaus von Flüe.

Wenn wir die wichtige geschichtliche Mission bedenken, welche der selige Bruder Nikolaus von Flüe zum Segen des Schweizerlandes erfüllt hat und wenn wir das wunderbare Leben unseres schweizerischen Landesvaters betrachten, müssen wir herzlich wünschen, daß seine Heiligsprechung doch recht bald erfolgen möchte. Schon so Viele haben in schweren Anliegen am Grabe des Seligen in der Pfarrkirche von Sachseln Trost und Erhörung gefunden. Durch die Heiligsprechung des seligen Bruders Nikolaus von Flüe würde aber auch seine Verehrung an den gottgeweihten Stätten in Sachseln, auf dem Flüeli und im Ranft gehoben werden und unser Schweizerland würde sich auch der mächtigen Fürbitte des Seligen in besonderer Weise zu erfreuen haben, wenn es sich derselben würdig zeigt. Wer das Flüeli und den einsamen Ranft besucht, kann den wehmütigen Wunsch nicht unterdrücken: das Schweizervolk möchte seinem Landespatron mehr Dankbarkeit und Verehrung entgegenbringen und seine Hilfe eifriger suchen. Leuchtet doch sein wunderbares Vorbild der Weltentfugung und Sittenstrenge als rettender Stern hinein in unsere Zeit der Genußsucht und der sozialen Not.

Der Kanonisationsprozeß der Kirche ist freilich aus sehr weisen Gründen ein außerordentlich strenger; um so größer wäre der Triumph der erfolgten Heiligsprechung. Alle gläubigen katholischen Schweizer können zur baldigen Herbeiführung desselben mithelfen durch eifriges Gebet und durch treue Verehrung des Seligen. Der selige Bruder Nikolaus von Flüe ist unserem katholischen Volke lieb; wenn die Seelsorger für eine innige Verehrung und kräftige Anrufung desselben in ihren Gemeinden arbeiten, werden sie williges Gehör finden.

Zur Aufklärung des Ganges des Heiligsprechungsprozesses und zur Beseitigung von grundlosen Vorurteilen und falschen Anschauungen teilen wir hier den sehr interessanten Bericht mit,

welchen Hr. Präsident Adalbert Wirz im „sechszwanzigsten Jahresbericht des Vorstandes des Schweizerischen Katholiken-Vereins Pius IX.“ niedergelegt hat.

„Die Kanonisation des sel. Bruder Nikolaus von Flüe hat insofern einen Schritt vorwärts gethan, daß eine auf die Fürbitte des Seligen erfolgte Krankenheilung den Gegenstand einer nach den Formen und Vorschriften des Kanonisationsprozesses durchgeführten Untersuchung und Verhandlung bildete. Die Akten dieses Prozesses liegen in den Händen des Postulators der Kanonisationsangelegenheit, Hochw. P. Michael Bruni aus der Kongregation vom kostbaren Blute in Rom. Diese Akten werden nun einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und es wird darüber auch der Befund eines Arztes eingeholt. Lautet dieses Gutachten günstig, d. h., spricht sich der Arzt in dem Sinne aus, daß Aussicht auf Anerkennung dieses Wunders vorhanden sei, so wird dasselbe der Kongregation vorgelegt und deren Entscheid darüber veranlaßt. Auch im Bistum Lausanne und Genf sind mehrere sehr auffallende Gebetserhörungen auf die Fürbitte des Seligen eingetreten. Auch dieselben sollen zum Gegenstand eines ähnlichen Prozeßverfahrens gemacht werden. Es mag vorläufig noch dahingestellt bleiben, ob es gelingen wird, durch diese wunderbaren Krankenheilungen auf die von den Vorschriften der Kirche geforderte Weise die beiden Wunder zu konstatieren, von deren Vorhandensein der glückliche Ausgang des Kanonisationsprozesses abhängt. Immerhin wird es dem katholischen Volke zur großen Freude und zu einigem Troste gereichen, daß sein mächtiger Schutzpatron auch heute noch die Wunderkraft seiner Fürbitte gegenüber Denjenigen bewährt, die zutrauensvoll zu ihm ihre Zuflucht nehmen. In unseren Augen unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich hier um wunderbare Gebetserhörungen und Krankenheilungen handelt. Das ist allerdings in hohem Grade geeignet, das fromme Vertrauen zum seligen Gottesmann vom Ranft zu steigern und oder neu zu beleben. Eine andere Frage ist nun allerdings die, ob diese Thatsachen sich in einer Weise prozessualisch konstatieren lassen, welche den so überaus strengen Anforderungen für eine Heiligsprechung genügen. Man stellt sich nämlich nicht selten die Sache unrichtig vor, indem man meint, schließlich hänge Alles vom guten Willen des Papstes oder der römischen Kongregationen ab. Von Formalitäten könne leicht dispensiert werden. Jedenfalls komme es am Ende zuständigen Ortes nur auf die moralische Überzeugung an, ob ein Wunder wirklich vorhanden sei. Dem ist aber keineswegs so. Es entspricht der Erbweisheit der Kirche und es ist ein Zeichen ihrer Führung durch den hl. Geist, daß sie in diesen wichtigen Fragen mit größter Vorsicht und Sorgfalt zu Werke geht. Es müssen eben zwei Wunder konstatiert werden, welche auf die Fürbitte des Seligen seit der Seligsprechung gewirkt wurden. Zwischen einem Wunder und einer bloßen, wenn auch noch so auffallenden Gebetserhörung besteht aber der sehr wesentliche Unterschied, daß ersteres nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge eine Sache absoluter Unmöglichkeit ist. Bei einer Gebetserhörung tritt allerdings das Walten und Eingreifen einer höhern Macht auch in auffallender und augenscheinlicher Weise zu Tage. Nur

geschieht sie mehr durch eine geheimnisvolle und glückliche Wendung des natürlichen Ganges der Dinge, als durch ein den Gesetzen der Natur entgegretendes und sie aufhebendes Ereignis. Ganz abgesehen von dem wichtigen Unterschied zwischen einem Wunder und einer Gebetserhörung muß Ersteres nicht bloß geschehen sein, sondern es muß sich auch noch in der für den Kanonisationsprozeß strikte geforderten Form konstatieren lassen. Damit ist allerdings keineswegs gesagt, daß Krankenheilungen, welche von der zuständigen kirchlichen Kongregation zwar nicht als eigentliche und in aller Form festgestellte Wunder betrachtet werden, jedoch als auffallende, den Stempel des Wunders an sich tragende Gebetserhörungen erscheinen, nicht von günstigem Einfluß auf die Förderung und den Ausgang des Kanonisationsprozesses sein können. Ihr Katholiken rings im lieben Schweizerlande! Nehmet in ernsten, wichtigen Angelegenheiten, in schwerer Not und Bedrängnis mit innigem, festem und beharrlichem Vertrauen Euere Zuflucht zum sel. Nikolaus von der Flüe. Wie wunderbar war sein Leben! Es war eigentlich nur eine Kette von Wundern, ein fortgesetztes Wunder. Nun wird sich zweifellos diese Wunderkraft auch heute noch bestätigen, wenn wir sie erflehen und verdienen. Dann wird auch der ersehnte und glückliche Augenblick nicht mehr länger auf sich warten lassen, wo feierlicher Glockenklang in alle Gauen der katholischen Schweiz die Freudenbotschaft hinausträgt: „Bruder Klaus ist heiliggesprochen.“

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Den 17. Oktober wurde das Marienhaus in Nunningen als Erziehungsanstalt für arme Kinder eröffnet. Die hochherzige Wohlthäterin Madame E. Hänggi-Hänggi von Nunningen, in Solothurn, hat ihr väterliches Haus der St. Josephs-Anstalt in Däniken zu diesem Zwecke überlassen. Die St. Josephs-Anstalt hat nun dort eine Filiale errichtet. Über die feierliche Eröffnung wird dem „Soloth. Anz.“ geschrieben:

„Den 17. Januar 1892 wurde die St. Josephs-Anstalt Däniken eröffnet, den 17. Mai darauf ihr die Erziehungsanstalt St. Lorenzen in Aidenbach beigelegt und am 17. Okt. abhin kam als dritte im Bunde noch die Erziehungsanstalt Marienhaus in Nunningen hinzu. An diesem Tage fand nämlich die feierliche Einweihung und Eröffnung dieser, bekanntlich durch ein großherziges Vermächtnis dem St. Josephs-Verein zugefallenen Anstalt statt. Wie billig, vielmehr selbstverständlich, hatte das Komitee beschlossen, die Eröffnung der Anstalt in erster Linie mit einem Gottesdienste zu beginnen. Morgens um 8 Uhr zelebrierte darum der Delegat des Komitees für die Filiale Nunningen unter Mitwirkung des dortigen Männerchores, Herr Pfarrer Stebler in Fülenbach, ein Muttergottes-Votiv-Amt zu Ehren Derjenigen, nach welcher die Anstalt Marienhaus benannt und unter deren Schutz gestellt ist. Nachher bestieg Pfarrer Widmer von Grogenbach die Kanzel und legte die Geschichte, Entstehung

und Ziele des St. Josephs-Vereines und seiner Anstalten dar, welche letztere bekanntlich gipfeln in Krankenpflege und Erziehung armer Kinder. Nach einer halbstündigen Pause ging in langem Zuge vor das Marienhaus. Der Männerchor sang ein schönes Lied und der Hochw. Herr Dekan und Ortspfarrer segnete feierlich das Haus ein. Herr Pfarrer Stebler benutzte den Anlaß, an das versammelte Volk eine begeisterte Ansprache speziell über das Marienhaus und seine Bestimmung und dessen edle Geberin zu halten, schließend mit einem freudigen Hoch auf die letztere.“

Anerkennung und Dank der edlen Wohlthäterin, welche zum Besten der armen, verlassenen Kinder diese Anstalt gegründet hat. Gottes reichster Segen der neuen Anstalt.

Luzern. (Korresp.) Am 17. Oktober nahmen Gnaden Bischof Leonardus im Priesterseminar zu Luzern Einsicht vom Seminar und Konvikt und prüfte die Weihe-Kandidaten, wovon die meisten dem hiesigen Kanton angehören. Möchte es durch die Mitwirkung von Seelsorgern und Laien gelingen, auch für die übrigen Kantone eine genügende Anzahl von Priestern zu erzielen! Am 18. feierte das Bistum den Konsekrationstag. Der Hochwürdigste Bischof zelebrierte in der Seminar-Kirche ein Lob- und Dankamt, wobei Seminaristen und Freunde des Gefeierten als Sänger die Feierlichkeit erhöhten. Auf 10 Uhr erschienen die Domherren, soweit die Verhältnisse es gestatteten und brachten, Namens der Bistums-Geistlichkeit, die Glücks- und Dankeswünsche dar. Hierauf fand unter dem Ehren-Präsidium Sr. Gnaden eine Senatsberatung statt, wobei der Hochwürdigste Dompropst Jos. Eggenchwiler die bezüglichen Traktanden vorlegte. Nach Genehmigung der Protokollberichte wurde beschlossen, ein Petition an die Regierung von Solothurn zu richten, die vakante Senatsstelle zu besetzen und die Dompropststelle betreffend. Schließlich wurde der Moment der Versammlung benützt, um dem hohen Oberhirten den dreifachen Dank der Anerkennung zu bezeugen, für die obligate Einführung der Agende im ganzen Bereich der Diözese, für die gediegene Bearbeitung des Katechismus und die wachsame Sorgfalt zur Integral-Bewahrung der Diözese. — Das Mittagmahl fand im Seminarsaal bei Anwesenheit sämtlicher Theologen und Professoren statt, wobei Propst Eggenchwiler das Grußwort an den Hochwft. Bischof und ein Mahnwort an die Alumnen richtete, welches von Joh. Sager aus Buttisholz, Stud. III. theol. Kurs, im Namen seiner Kollegen erwidert wurde. Das bischöfliche Schlußwort deutete auf den Wandel des Basler Bistums seit den Zeiten von Augusta Rauracorum, auf den eucharistischen Gruß, der ihm vom hl. Grab als episcopus Rauracensis zu teil geworden und empfahl das Gedeihen der theologischen Anstalt der Obforge der Vorsteher und dem Wachtschutz Gottes. — Vor Antritt der Heimreise begaben sich die Mitglieder des Domsenats in die Propstei, um dem Senior des Kollegiums, Dr. Anton Tanner, den eine unerwartete schmerzliche Krankheit von der Teilnahme ferne gehalten, unsere Teilnahme und die Versicherung der Fürbitte vor Gott zu bezeugen. Er sei dem Gebete angelegentlich empfohlen! —

Argau. Die Kirchgemeinde Tägerig feierte am 20. Oktober, am Feste des hl. Wendelin, ihrem Kirchenpatronium, das 25jährige Jubiläum ihres Pfarrers, des Hochw. Hrn. Jos. Burkart, und zugleich das 25jährige Jubiläum des Bestandes der Pfarrei. In dankbarer Anerkennung überreichte die Pfarrgemeinde ihrem würdigen Seelsorger ein passendes Geschenk, ein neues, weißes Messgewand und zugleich schenkte sie ihm das Ehrenbürgerrecht. Hochw. Hr. Kammerer Herzog in Obermumpf, ein Mitschüler des Jubilars, hielt die gediegene und erbauliche Festpredigt.

Thurgau. Der Piusverein Dufnung feierte verfloffenen Sonntag sein 25jähriges Jubiläum. Hochw. Hr. Katechet Schmid von Fischeningen präsidirte und gab einleitend eine kurze Geschichte des Jubilars. Herr Verliat toastierte in Poesie auf Petri Stuhl. Hochw. Herr Pfarrer Traber von Dufnung entwarf ein schön ausgearbeitetes, gedankenvolles Lebensbild Pius IX. als Werkzeug der Vorsehung; Redaktor Baumberger überbrachte die Glückswünsche von St. Gallen und sprach über „unser Programm als schweizerische Katholiken“; Hochw. Herr Pfarrer Rucker von Dänikon setzte die Aufgabe des katholischen Vereinswesens auseinander als Werkzeug zur Wiederherstellung der Gottesordnung in der Gesellschaft, welche er in hinreißender Schönheit zeichnete. Am Schlusse vereinte Hochw. Herr Pfarrer Kornmeyer in Fischeningen das Gesagte zum Strauß. Gelungene Deklamationen und ein Gesangsduett trugen in schöner Weise auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung.

Franreich. In verschiedenen Blättern lesen wir folgende Jugend = Verbrecherstatistik als Frucht der religionslosen Schule:

Seitdem man den Priester, das Kreuzifix und den Katechismus aus den Schulen in Frankreich verbannt hat, zählt man in einem Jahre 17,000 Verbrechen, die von Kindern begangen wurden. Und was für Verbrechen: 30 Morde, 39 Todschläge, 3 Vatermorde, 3 Giftmorde, 33 Ermordungen von Kindern durch Kinder, 4212 schwere Körperverletzungen, 153 Vergewaltigungen (obgleich dieses Verbrechen in den meisten, bekannt gewordenen Fällen bei Kindern gar nicht verfolgt wird), und endlich 11,852 einfache Vergehen. Hiezu kommen alljährlich zahlreiche, durch Kinder verübte Selbstmorde, die früher bei Kindern vollständig unbekannt waren. Wenn man bedenkt, daß in einigen Departements die Schulen, obgleich der Priester daraus verbannt ist, doch christlich sind, und daß diese Hetakombe von Verbrechen nur den Anfang der durch die atheistische Schule vorbereiteten Ernte bedeutet, dann kann einem fürwahr für die Zukunft des Staates, der eine solche Generation heranwachsen sieht, bange werden. Die gerichtliche Statistik hat sich von der Zeit an, da man die religionslosen Schulen einführte, zu Ungunsten der Kinder verändert.

In den letzten 10 Jahren wurden 40,000 Knaben unter 16 Jahren wegen Landstreicherei, 13,732 Mädchen unter 16 Jahren wegen noch schlimmerer Dinge verhaftet. Auch bezüg-

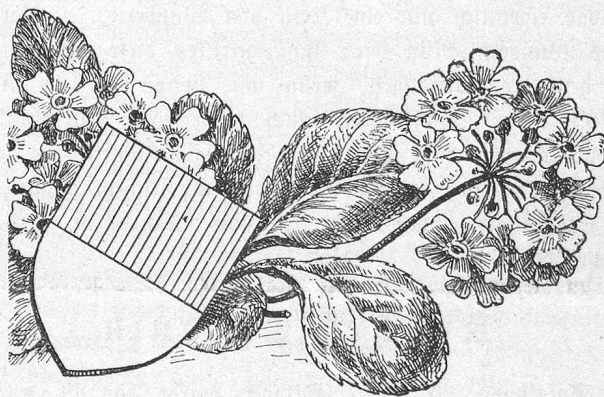
lich der Verminderung der Heiraten und der immer häufigeren Ehescheidungen bei der jungen Generation fällt ein Hauptteil der Schuld auf den religionslosen Schulunterricht.

Personal-Chronik.

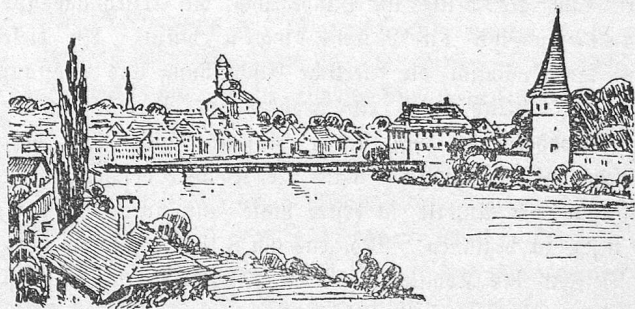
Luzern. Zum Anstaltsgeistlichen in St. Urban, mi welcher Stelle zugleich die dortige pfarramtliche Seelsorge verbunden ist, wurde Hochw. Hr. Philipp Weiler von Reichenbach, Württemberg, Pfarrhelfer und Kapitalspedell in Willisau, ernannt.

Litterarisches.

Schweizerkalender, mit geschichtlichen und geographischen Notizen, gezeichnet und herausgegeben von L. Lauterburg, Maler in Bern. 1894. Fünfter Jahrgang. Ein sehr empfehlenswerter Abreißkalender. Auf den 365 Blättern



ist für jeden Tag ein neues interessantes Bildchen aus unserer schweizerischen Heimat mit historisch-topographischem Text. Die hübschen Bildchen folgen sich in bunter Abwechslung. So zeigt uns der 1. Januar das Mülli mit dem Text: „Dort standen die Väter zusammen für Freiheit und heiliges Gut“ u. s. w.; der 2. Januar den lieblichen Zugersee; der 3. das Rathhaus in Basel; der 4. den Reichenbachfall im Berner Oberland; dann Nidau, Bern, das Schweizerwappen, Bremgarten, verschiedene Landestrachten u. s. w.; also eine Fülle lehrreichen Stoffes. Daher wähle man nicht ein aus-



ländisches Erzeugnis mit nichts sagenden oder uns wenig interessierenden Daten und Sprüchen. „Es gibt keinen bessern, heimeligern, schöneren illustrierten Kalender dieser Art, als der „Lauterburg“, sagt ein Rezensent. Preis Fr. 2.

Soeben geht uns das 18. Heft des **Deutschen Hauschates** zu, mit welchem diese gediegene Zeitschrift ihren neunzehnten Jahrgang schließt. Wir können der Redaktion und Verlagshandlung das Zeugnis nicht versagen, daß sie den Hauschatz auf eine bedeutende Höhe gebracht haben. Die besten Autoren des katholischen Deutschlands, sowie Österreichs und der Schweiz sind mit Beiträgen vertreten und im Vefestoff zeigt sich eine staunenswerte Fülle sowie eine gute Auswahl. Unterhaltung und Belehrung finden gleichmäßig ihre Rechnung. Außerdem bringt die Zeitschrift einen außerordentlich reichen und feinen Bilderschatz, der auch von Kindern bewundert werden darf; Genrebilder wechseln mit religiösen und geschichtlichen, Abbildungen von Städten mit Szenen aus der Natur und dem Leben. Kurz, kein Gebiet wird von der Redaktion vernachlässigt. Nach der Ankündigung zu schließen, wird der nächste Jahrgang besonders interessant werden.

Wir empfehlen daher diese Zeitschrift bestens.

Herzliche Bitte eines Pfarrers in der Diaspora.

Glan-Münchweiler ist eine katholische Pfarrei in der baier. Pfalz mit 1000 Katholiken, die auf 11 bis zu 5,2 und mehr Kilometer vom Pfarrorte entfernten Dörfern unter 2500 Protestanten zerstreut wohnen. Die alte einzige Kirche ist den Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich. Was aber das Unerträglichste ist — der einzige Altar dieser Simultankirche ist ebenfalls den Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich, so zwar, daß die Protestanten, wie an der Kirche, so auch an diesem Altar $\frac{2}{3}$, die Katholiken $\frac{1}{3}$ Eigentumsrecht haben. Die Protestanten halten ihr „Abendmahl“ auf dem nämlichen Altare, auf welchem der katholische Pfarrer das hl. Meßopfer darbringt und das allerheiligste Altarssakrament aufbewahrt wird. An Sonn- und Feiertagen können die Katholiken erst um $\frac{1}{2}$ 11, 11 Uhr und zuweilen noch später in die Kirche kommen und kommen dann Nachmittags erst um $\frac{1}{2}$ 2 oder 2 Uhr wieder nach Hause. — Wenn die Katholiken laut notariell verbrieftem Kontrakt vom 23. Mai d. J. in längstens 14 Jahren die Simultankirche verlassen werden, bekommen sie 8000 Mk. von den Protestanten heraus. Ohne innere Einrichtung wird uns der Neubau einer katholischen Kirche auf 60—70,000 Mk. zu stehen kommen. Mit den 8000 Mk. sind an Baukapital jetzt vorhanden 14,500 Mk. Die zum weitaus größten Teil sehr armen Katholiken sind seit Gründung des Kirchenbauvereins a. B. so opferfreudig, daß sie jährlich zirka 1400 Mk. an freiwilligen Gaben aufbringen, ob schon sie mit bedeutenden Kultus- und andern Umlagen belastet sind. Wir können binnen längsten 14 Jahren (d. i. bis 23. Mai 1907) allein die nötige Bau summe unmöglich aufbringen. Wir müssen uns daher, wie so viele andere, an die unermüdlige katholische Opferwilligkeit wenden. Darum bitte ich alle milden katholischen Herzen, meiner armen pfälzischen Pfarrei mit einer Unterstützung — klein oder groß — beizuhelfen. Wir werden für alles dankbar sein. Unser Gebet ist den Wohlthätern sicher.

Mik. Stukert,

kathol. Pfarrer in Glan-Münchweiler, Pfalz.



Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 42:	32,571	61
Kanton Aargau:		
aus der Pfarrei Auw	129	—
" " " Zonen	85	—
" " " Spreitenbach	32	—
" " " Zeiningen	50	—
Kanton Baselland:		
aus der röm.-kathol. Pfarrei Allschwil	80	—
Kanton St. Gallen:		
aus der Dompfarrei St. Gallen, 4. Send.	300	—
" " Pfarrei Eschenbach: Pfarrei	118	—
Begat von Jgl. Jos. M.		
Schmuck	20	—
" " " Mafeltrangen	30	—
" " " Mosnang	24	—
Kanton Glarus:		
aus der katholischen Pfarrei Linthal	30	—
Kanton Luzern:		
vom löbl. Frauenkloster in Eschenbach	50	—
aus der Pfarrei Romoos	30	—
" " " Schöb	100	—
" " " Schwarzenberg	24	—
Kanton Schaffhausen:		
aus der katholischen Pfarrei Schaffhausen	120	—
Kanton Schwyz:		
aus der Pfarrei Bollerau (March)	102	50
Kanton Thurgau:		
aus der Pfarrei Ermatingen	30	—
Kanton Zug:		
aus der Pfarrei Unterägeri	90	—
	<u>34,016</u>	<u>11</u>

b. Außerordentliche Beiträge pro 1893
(früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 38:	26,109	87
Vermächtnis des Herrn G. L. von Haller sel., ein Betrag von Fr. 3000; jedoch nach Soloth. Gesetz mit 12 % Abzug = Fr. 360 (etwas Zins hier nicht berechnet)	2640	—
Bergabung eines Hochw. Geistlichen aus dem Kanton Zug (Nutznießung vorbehalten)	500	—
	<u>29,249</u>	<u>87</u>

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.

Offerte.

Bei einem Geistlichen wären verschiedene kirchliche Gegenstände, Musikalien etc. zu sehr reduzierten Preisen zu kaufen. Bei wem, sagt die Expedition.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich
mein Fabrik-Dépôt in

7652

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. 6. 45 an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus
feinsten Wollgarnen fabrizierten Spezial-Marken. Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Beste
illustrierte

Einladung
zum Abonnement
auf das
Illustrierte katholische Familienblatt

kathol.
Zeitschrift.

Alte und Neue Welt

Monatlich 1 Heft von 84 Quartseiten.

Preis des Heftes:
50 Pfg. = 60 Cts.

Verlag von Benziger & Co.
Einsiedeln, Schweiz,
Waldshut, Baden.

23.
Jahrg.

1894.

862

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Gediegene Ausführung von
Bildhauerarbeiten
Jeder Art.

LOUIS WETHLI
ZÜRICH.

Etabliert - 1868.

5218

Für Bezug
von

(63°)

**Wachs-
und Stearin-Kirchenkerzen**
empfehlen sich bei guter und preiswürdiger
Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Berder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

89

Manning, Cardinal, Erholungstuden. Einzig autorisierte Übersetzung.
Von Dr. F. Steffens. Mit dem Bildnis des Cardinals in Heliogra-
vüre und den wichtigsten Daten aus seinem Leben. 12°. (XVI u.
112 S.) Fr. 1. 10; geb. in Leinwand Fr. 1. 60.

Inhalt: Ehre. — Charakterfestigkeit. — Stolz. — Eitelkeit. — Popularität. —
Eigenliebe. — Klatsch. — Der vierte Stand. — Ueber Kritiker. — Mut.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1894.

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert; interessanter Inhalt, u. A.: Biographie des † Hrn.
E. L. v. Haller; Pilgerfahrt nach Rom; treffliche Jahreschronik; be-
lehrende und unterhaltende Aufsätze; neues Martyrverzeichniß.

Viel Geld verloren

hat, wer seine Cigarren nicht von der billig-
sten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in
Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen ga-
rantiert aus feinsten überseeischen Tabaken
verfertigt:

EXTRANO, sehr fein pr 100 St. Fr. 1. 80
CUBANA, hochfein „ 100 „ „ 2. —
CURSO, sehr pikant „ 100 „ „ 2. 50
MADRAS, hochfein „ 100 „ „ 3. —
BAHIA, fst. Bremer statt 20 Fr. „ 5. —
ESTE, „ 20 „ 5. —
Sende von 200 St. an frei. Bei 1000 extra
5 % Rabatt. **J. Dümlein, Basel.** (90²⁰)

Bei der Expedition der „Schweiz.
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzu-
senden.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.